

Hinweise für Beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung

Allgemeiner Hochschulzugang

1. Berufliche Fortbildung

- a. eine Meisterprüfung,
 - b. eine andere anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich- rechtlichen Regelung,
 - c. eine sonstige berufliche Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als gleichwertig festgestellt ist, oder
 - d. eine Fachschule im Sinne von § 14 des Schulgesetzes erfolgreich abgeschlossen
2. Schriftlicher Nachweis über ein **Beratungsgespräch** an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

Fachgebundener Hochschulzugang

1. Eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens **zweijährige Berufsausbildung** abgeschlossen sowie über eine in der Regel **dreijährige Berufserfahrung**, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich
2. Bestandene **Eignungsprüfung**
3. Schriftlicher Nachweis über ein **Beratungsgespräch** an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU),

Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Person auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Vorkenntnisse, ihrer geistigen Fähigkeiten und Motivation für das Studium in dem gewählten Studiengang geeignet ist. Die Eignungsprüfung wird einmal jährlich an der Hochschule Konstanz durchgeführt. Geplanter Termin ist jeweils an einem Samstag im Mai.

Sie können sich hierfür jedoch nicht selbst anmelden, sondern werden über die HfWU angemeldet.

Weitere Informationen zur Eignungsprüfung (Inhalt und Dauer der Prüfung usw.) finden Sie unter: <https://www.htwg-konstanz.de/studium/bewerbung/beruflich-qualifizierte/pruefung-fuer-beruflich-qualifizierte/>. Für die Durchführung dieser Eignungsprüfung erhebt die HfWU eine Gebühr in Höhe von 80,00 €.

Für eine Bewerbung zum folgenden Wintersemester ist ein formloser Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung bis spätestens 31. Januar an die Studentische Abteilung (z. Hd. Frau Nadine Gaiser) der HfWU zu stellen. Für eine Bewerbung zum Sommersemester wird derzeit keine Eignungsprüfung durchgeführt.

Familienarbeit mit selbstständiger Führung eines Haushaltes und Verantwortung für mindestens eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person kann bei fachlicher Entsprechung mit bis zu zwei Jahren auf die Berufserfahrung angerechnet werden.